

29. DEZEMBER 2023



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG  
DER MENSCHENRECHTE

## **A. Präambel**

Die Sprehe Gruppe und ihre Gesellschaften (im Folgenden: „Sprehe Gruppe“ oder „Sprehe“) bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

## **B. Unternehmerische Verantwortung**

Die Sprehe Gruppe ergreift geeignete Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich Sprehe bekennt:

- Internationale Menschenrechtscharta
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN (Vereinte Nationen) Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Sprehe befolgt die auf sie anwendbaren Gesetze im In- und Ausland. Dort, wo das nationale Recht nicht mit internationalen Menschenrechtsstandards übereinstimmt, handeln wir stets nach dem höheren Standard.

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich von Sprehe, einschließlich der Tochtergesellschaften, und sind von der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Sie ergänzen unseren Verhaltenskodex (CoC) und unseren Lieferantenkodex (SCoC), einschließlich aller weiteren Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen. Die lokale Umsetzung obliegt dabei den Verantwortlichen am jeweiligen Standort.

Die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten wird von allen Geschäftspartnern erwartet. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit Sprehe.

### **C. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken**

Im Zuge der konkreten Risikoanalyse hat Sprehe folgende menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken als vorrangig festgestellt:

**Risiko der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen** durch die übermäßige Wassernutzung von unmittelbaren Lieferanten in Belgien.

### **D. Risikomanagement**

Sprehe ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Lieferunternehmen bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

#### **1. Effektives Risikomanagement**

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt Sprehe sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Das Risikomanagement wird konzernübergreifend umgesetzt und zentral durch den Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Dieser steht regelmäßig mit den entsprechenden Fachabteilungen in Kontakt um die Umsetzung zu koordinieren.

Zu den Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten gehören ebenfalls die regelmäßige Wirksamkeitsprüfung des Risikomanagements, die stetige Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und der jährliche Bericht an die Geschäftsleitung.

## **2. Risikoanalyse**

Sprehe führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei unmittelbaren Lieferunternehmen durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer Lieferkette erfordert den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalyzesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Angaben eines Lieferunternehmens – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferunternehmen, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

### **3. Präventionsmaßnahmen**

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können. Unseren Lieferunternehmen bieten wir bei Bedarf Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben. Insbesondere vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen werden unmittelbare Lieferunternehmen einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

### **4. Abhilfemaßnahmen**

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Sprehe leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jedes unmittelbare oder mittelbare Lieferunternehmen maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden.

### **5. Beschwerde- und Hinweisgebersysteme**

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Lieferunternehmen bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Lieferunternehmen beeinträchtigt werden – zugänglich ist.

Weitere Informationen zum Beschwerde- und Hinweisgebersystem sind unter <https://www.sprehe.de/de/hinweisgebersysteme.html> abrufbar.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt.

## **6. Dokumentation und Berichterstattung**

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen Sprehe ausgesetzt ist. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

## **E. Ausblick**

Sprehe verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

## **F. Kontakt**

Für weitergehende Fragen rund um die Grundsatzklärung wenden Sie sich gern per E-Mail an uns. Allen Mitarbeiter:innen und auch Dritten (Kund:innen, Lieferunternehmen etc.) stehen wir unter [verhaltenskodex@sprehe.de](mailto:verhaltenskodex@sprehe.de) zur Verfügung.

Dezember 2023

Albert Sprehe

Paul Sprehe

Geschäftsführung UNION Besitz Holding GmbH & Co. KG